

*Koordinatize durch Folgenummer
zum Zeitpunkt*

EINGABE DER SNG UND DER SGG AN DEN
VORSTEHER DES EIDGENOESSISCHEN DEPARTEMENTS DES INNERN



SCHWEIZERISCHE NATURFORSCHENDE GESELLSCHAFT (SNG)
SCHWEIZERISCHE GEISTESWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT (SGG)

EINGABE DER SNG UND DER SGG AN DEN
VORSTEHER DES EIDGENOESSISCHEN DEPARTEMENTS DES INNERN

Hochgeehrter Herr Bundesrat,

die SNG und die SGG sind die schweizerischen Dachorganisationen all der Gesellschaften, Kommissionen und Untergruppen, die in unserem Lande im Dienste der Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften stehen. Ihre Aufgaben werden in den meisten andern Ländern üblicherweise von Akademien getragen. Bei uns haben die demokratischen Traditionen andere Formen herausgebildet. Unsere Gesellschaften übernehmen die notwendigen Pflichten und gestalten ihren Aufbau nach den hier gewachsenen Prinzipien.

Innerhalb der SNG wirken ständige Kommissionen zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben; ferner sind Fachgesellschaften zur Erledigung fachlicher Aufgaben eingesetzt; schliesslich besteht die Einrichtung der Einzelmitgliedschaft, was der SNG ermöglicht, die verschiedenen Fachspezialisten in Kontakt zu bringen sowie den Austausch von Ergebnissen und die Bearbeitung gemeinsamer Anliegen über die fachlichen Grenzen hinaus zu fördern.

Die SGG dagegen setzt sich aus einzelnen Mitgliedergesellschaften zusammen, die je einen bestimmten Fachbereich im Rahmen der Geisteswissenschaften vertreten; für besondere Aufgaben setzt sie Kuratorien und Kommissionen ein.

Beide Dachgesellschaften entfalten eine ausgedehnte Tätigkeit. Eine grosse Zahl von Forschern stellen ihre Zeit und ihre Energie, zumeist ehrenamtlich, in den Dienst dieser Aufgaben. Diese Aufgaben haben heute indessen ein solches Ausmass erreicht, dass wir uns veranlasst sehen, unsere Formen und Strukturen zu überprüfen. Wir erlauben uns, hochgeehrter Herr Bundesrat, mit einer Eingabe an Sie zu gelangen, in der wir Ihnen die Probleme der beiden grossen Dachgesellschaften unterbreiten. Zweck der Eingabe ist es, das Gesuch an Sie zu richten, es seien die akademieähnlichen Aufgaben der SNG und der SGG anzuerkennen und in einem Bundesbeschluss zu verankern.

Das Gesuch gliedert sich wie folgt:

1. Geschichtlicher Rückblick
2. Leistungen der Kommissionen, der Fachgesellschaften und der Mitgliedgesellschaften
3. Die Dachgesellschaften als Koordinationsstellen
4. Internationale Beziehungen der Dachgesellschaften
5. Abgrenzung gegen andere Institutionen
6. Budgets 1970 - 74
7. Die notwendige Verankerung im Bund.

Die der Eingabe beigelegten Beilagen der SNG und der SGG sind auf Seite 28 erwähnt.

1. Geschichtlicher Rückblick

1.1 SNG

Die Gründung der SNG erfolgte in Genf im Jahre 1815. Die Gründer verfolgten damit zwei Ziele: Die naturwissenschaftliche Forschung zu fördern und mit dieser Förderung dem Lande zu dienen. Die Jahresversammlungen widmeten sich deshalb in der Anfangszeit nicht nur naturwissenschaftlichen und medizinischen Themen, sondern galten auch volkswirtschaftlichen und gemeinnützigen Fragen und waren patriotische Manifestationen. Wesentliche Impulse für die Inangriffnahme wichtiger Projekte sind von der SNG ausgegangen. Einige markante seien hier erwähnt: 1821, an der Jahresversammlung in Lausanne, wurde die Herausgabe einer Karte der Schweiz angeregt, die später mit Hilfe des Bundes als Dufour-Karte erschien; 1858 erfolgte die Initiative für eine geologische Landeskarte, womit ein Unternehmen eingeleitet wurde, das im Laufe der Zeit weit über die Landesgrenzen Bewunderung auslöste. 1864 richtete die SNG eine bescheidene Meteorologische Zentralanstalt in Zürich ein, deren Betrieb 1881 ganz auf den Bund überging. Weitere Marksteine sind die Initiative und Mitbeteiligung zur Schaffung des Schweizerischen Nationalparks, die Präzisionshöhenbestimmung eines geodätischen Fixpunktes des Landes, Vorarbeiten für die Gründung des Schweizerischen Bundes für Naturschutz und aus neuerer Zeit die wesentliche Mitwirkung bei der Schaffung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Gründung der ersten Zweiggeseellschaft im Ausland, der "Swiss Society of Sciences" in USA, und die Mitbegründung des Nationalparkhauses in Zernez.

Auch in der Arbeit der Kommissionen spiegelt sich die Vielfalt der Leistungen. Gegenwärtig sind 21 Kommissionen mit speziellen Auf-

gaben betraut. Ein wichtiger Tätigkeitsbereich der SNG spielt sich im Rahmen der schweizerischen Fachgesellschaften sowie der kantonalen und lokalen Zweiggeseellschaften ab. Die Fachgesellschaften widmen sich fachwissenschaftlichen Problemen. Die kantonalen und lokalen Zweiggeseellschaften bilden Sammelpunkte naturwissenschaftlich Interessierter und beleben im regionalen Bereich die wissenschaftliche Tätigkeit durch regelmässige Vorträge, Herausgabe wissenschaftlicher Berichte und Förderung eigener wissenschaftlicher Arbeiten. Ueberdies vermögen sie in der jüngeren Generation das Interesse an Berufen zu wecken, die eine wissenschaftliche Bildung brauchen.

Nach der Gründung des internationalen Wissenschaftsrates (ICSU) und der internationalen wissenschaftlichen Unionen wurde die SNG Mitglied der ICSU. Mit dieser Mitgliedschaft übernimmt sie die Verbindung zu den internationalen Fachgruppen. Damit diese Zusammenarbeit wirkungsvoll ist, wurde für jede dieser Gruppen ein schweizerisches Komitee gegründet.

Gegenwärtig umfasst die SNG folgende Kommissionen, Fachgesellschaften, kantonale und lokale Naturforschende Gesellschaften und Komitees:

1.1.1 Kommissionen

- Denkschriftenkommission
- Kommission für die Forschungsstation an der Elfenbeinküste
- Euler-Kommission
- Geodätische Kommission
- Geologische Kommission
- Geotechnische Kommission
- Kommission für die Stiftung Dr. J. de Giacomi
- Gletscherkommission
- Hydrobiologische Kommission
- Hydrologische Kommission
- Kommission für die Forschungsstation auf dem Jungfrauoch
- Kommission für die Kryptogamenflora

Forschungskommission für den Schweizerischen Nationalfonds
 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
 Kommission für wissenschaftliche Erforschung des National-
 parks
 Kommission für die "Schweizerische Paläontologischen
 Abhandlungen"
 Pflanzengeographische Kommission
 Kommission für das Schweizerische Reisestipendium für
 Botanik
 Kommission für die Schläfli-Stiftung
 Kommission für Weltraumforschung
 Auslandskommission zur Wissenschaftsförderung
 Kommission für Molekularbiologie.

1. 1. 2 Fachgesellschaften

Société suisse d'Anthropologie et d'Ethnologie
 Schweizerische Gesellschaft für Biochemie
 Schweizerische Botanische Gesellschaft
 Schweizerische Chemische Gesellschaft
 Société Entomologique
 Verband Schweizerischer Geographischer Gesellschaft
 Schweizerische Geologische Gesellschaft
 Schweizerische Gesellschaft für Geophysik
 Meteorologie und Astronomie
 Société suisse de logique et de philosophie des sciences
 Schweizerische Mathematische Gesellschaft
 Schweizerische Gesellschaft für Geschichte der Medizin und
 der Naturwissenschaft
 Schweizerische Mikrobiologische Gesellschaft
 Schweizerische Mineralogische und Petrographische Gesell-
 schaft
 Schweizerische Paläontologische Gesellschaft
 Schweizerische Physikalische Gesellschaft
 Société suisse de physiologie, chimie physiologique et pharma-
 cologie
 Schweizerische Gesellschaft für Vererbungsforschung
 Société suisse de biologie cellulaire et moléculaire
 Schweizerische Zoologische Gesellschaft
 Schweizerische Pflanzenphysiologische Gesellschaft.

1.1.3 Kantonale und lokale Naturforschende Gesellschaften sind in folgenden Kantonen bzw. Städten vorhanden

Aargau, Appenzell, Basel, Baselland, Bern, Biel, Chur, Davos, Fribourg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thun, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Winterthur und Zürich.

1967 wurde auf Anregung des Zentralvorstandes die Swiss Society of Sciences in USA gegründet, deren Aufnahme in die SNG als erste ausländische Zweiggeseellschaft 1968 erfolgte.

1.1.4 Komitees

Schweizerisches Komitee der Internationalen Astronomischen Union

Schweizerisches Komitee der Internationalen Union für Geodäsie und Geophysik

Schweizerisches Komitee der Internationalen radiowissenschaftlichen Union

Comité suisse de la chimie

Schweizerisches Komitee der Internationalen Union für reine und angewandte Physik

Schweizerisches Komitee der Internationalen Geographischen Union

Comité suisse de l'Union internationale des sciences biologiques

Schweizerisches Komitee der Internationalen Union für Kristallographie

Comité suisse de l'Union internationale de mathématique

Schweizerisches Komitee der Internationalen Union für Physiologie

Schweizerisches Komitee für Geologie

Schweizerisches Komitee der Internationalen Organisation für reine und angewandte Biophysik.

1.2 SGG

Die Idee einer Dachgesellschaft für alle Gebiete der schweizerischen Geisteswissenschaften geht auf das Jahr 1939 zurück. Bezeichnenderweise kam der erste Anstoss von aussen: die Schweiz war eingeladen worden, Mitglied der Union Académique internationale zu werden. Die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz unternahm es, die ersten Abklärungen vorzunehmen, doch unterbrach der Krieg diese Bemühungen.

Einige Jahre später, 1943, wurde indessen auch von innen her ein Vorstoss unternommen: Die Nationale Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten befasste sich an ihrer Generalversammlung mit der Organisation der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz. Die Vereinigung beschloss, ihre Bemühungen mit denjenigen der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft zu koordinieren.

Am 25. November 1945 wurden Vertreter aller geisteswissenschaftlichen Organisationen zu einer Sitzung eingeladen, in deren Verlauf auf die allgemeine und geistige Bedeutung einer Dachorganisation der geisteswissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinigungen hingewiesen wurde. Schon damals war man der Meinung, dass die Geisteswissenschaften durch den Zug der Zeit oft drohen, in den Hintergrund gedrängt zu werden; es wurde denn im besonderen auch eine bessere finanzielle Berücksichtigung gefordert.

Am 25. November 1946 wurde in der Folge die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft gegründet, und es erklärten anfänglich neun Gesellschaften ihren Beitritt:

Akademische Gesellschaft Schweizerischer Germanisten
 Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz
 Collegium Romanicum
 Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
 Schweizerische Akademische Gesellschaft der Anglisten

Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte
 Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
 Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
 Altphilologen-Vereinigung.

Heute gehören der SGG folgende 24 Mitgliedsgesellschaften an:

Akademische Gesellschaft Schweizerischer Germanisten
 Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz
 Collegium Romanicum
 Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
 Schweizerische Akademische Gesellschaft der Anglisten
 Schweizerische Gesellschaft für Asienkunde
 Schweizerische Gesellschaft für Psychologie
 Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte
 Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
 Schweizerische Heraldische Gesellschaft
 Schweizerische Musikforschende Gesellschaft
 Schweizerische Numismatische Gesellschaft
 Schweizerische Philosophische Gesellschaft
 Schweizerische Sprachwissenschaftliche Gesellschaft
 Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
 Schweizerische Vereinigung für politische Wissenschaft
 Schweizerische Gesellschaft für Soziologie
 Vereinigung der Freunde antiker Kunst
 Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur
 Schweizerische Amerikanisten-Gesellschaft
 Schweizerische Theologische Gesellschaft
 Schweizerische Gesellschaft für Skandinavische Studien
 Società Retorumantscha
 Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten.

Derzeit sind Bestrebungen im Gang, auch den Schweizerischen Juristenverein und die Schweizerische Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft zum Beitritt zu bewegen. Diese Demarchen scheinen von Erfolg gekrönt zu sein. Der Schweizerische Juristenverein hat grundsätzlich bereits beschlossen, um die Mitgliedschaft bei der SGG nachzusuchen.

2. Leistungen der Kommissionen, der Fachgesellschaften und der Mitgliedsgesellschaften

2.1 SNG

Die hauptsächlichste Arbeit der SNG wird durch ihre Kommissionen, Fachgesellschaften und kantonalen und lokalen Naturforschenden Gesellschaften geleistet. Ueber diese Tätigkeit orientieren jährlich die "Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaften" in einem wissenschaftlichen und einem administrativen Teil. Im wissenschaftlichen Teil erscheinen die an der Jahresversammlung gehaltenen Hauptvorträge, die in den Sitzungen der Fachgesellschaften vorgetragenen Referate und die Nekrologe. Der administrative Teil enthält die Protokolle der Senatsitzung und der Jahresversammlung, die Berichte vom Zentralvorstand, von Kommissionen, Fachgesellschaften, kantonalen und lokalen Naturforschenden Gesellschaften und von Komitees internationaler Unionen und weiterer Vertretungen. In der Beilage II (SNG) ist eine ausführlichere Zusammenstellung dieser Leistungen aufgeführt, die auf Grund von speziellen Berichten der betreffenden Gremien erfolgte. Darüber hinaus sind die Verhandlungen der Jahre 1966, 1967 und 1968 beigelegt.

2.1.1 Kommissionen

Im Rahmen der SNG wurden oder werden Kommissionen ins Leben gerufen, wenn es gilt, bestimmte Aufgaben zu betreiben, die für die wissenschaftliche Forschung oder für das Land von Interesse sind. Viele Kommissionsarbeiten verlangen eine regelmässige Bearbeitung, andere können innerhalb einer gewissen Periode abgeschlossen werden.

Die Kommissionsarbeit beruht weitgehend auf der Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter, die sich ohne Entschädigung für diese Arbeit interessieren und sie fördern. Die geleistete enorme Arbeit wäre mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht möglich. Die Erhaltung und Förderung dieser ideellen Haltung ihrer Mitarbeiter ist ein wichtiges Anliegen der Gesellschaft; sie verleiht ihr das vorhandene grosse Arbeitspotential. Die Kommissionen wurden unter Ziffer 1.1.1 enumeriert. In der Beilage II (SNG) sind ihre Aufgaben im einzelnen erörtert.

2.1.2 Leistung öffentlicher Aufgaben

Viele der Aufgaben, die unsere Kommissionen erfüllen, werden im Ausland Landesanstalten oder öffentlichen Aemtern übertragen. Die Kommissionen beschäftigen sich mit Problemen, die für Gegenwart und Zukunft unseres Landes wesentlich sind. Darunter befinden sich die wichtigen Aufgaben wie Ausnützung der Wasservorräte, Erschliessung von Baustoffen, Salz und mineralischen Düngemitteln, Beschäftigung mit den Energieträgern Kohle, Erdöl, Erdgas und Atombrennstoffen Uran und Thorium, mit der Reinerhaltung von Gewässern und Luft und dem Schutz der Landschaft. In diesen Kommissionsarbeiten erscheint einer der Hauptbeiträge der SNG im Interesse unseres Landes. Als Beispiel von Kommissionen seien die Geologische, die Geotechnische und die Hydrologische Kommission erwähnt. In der Schweiz ging der Anstoss zur Gründung öffentlicher Dienste vielfach von Kommissionen der SNG aus, wie z. B. das Amt für Wasserwirtschaft, die Meteorologische Zentralanstalt, das Amt für Gewässerschutz, usw. Immer noch wird aber dabei ein grosser Teil der zu lösenden Probleme der freien Forschung, unter der Aegide der SNG, überlassen.

2.1.3 Fachgesellschaften

In der SNG sind heute 20 Fachgesellschaften zusammengeschlossen. Zwei weitere, jene der Astronomie- und Astrophysik und der Optik und Elektronenmikroskopie, werden neu hinzukommen. Die Arbeit der Fachgesellschaften ist naturgemäss speziellen Gebieten gewidmet. Sie vollbringen eine Leistung, die für die wissenschaftliche Forschung in unserem Lande, die Publikation wissenschaftlicher Arbeiten, die Rekrutierung von Nachwuchskräften und die Stimulierung von Forschungsprojekten von eminenter Bedeutung ist. Auch diese Fachgesellschaften sind unter Ziffer 1.1.2 aufgezählt und werden in der Beilage vorgestellt.

2.1.4 Kantonale und lokale Naturforschende Gesellschaften

Die kantonalen und lokalen Naturforschenden Gesellschaften sind die Träger der Idee und der Aufgaben unserer Dachgesellschaft im engsten Bereich und tragen so in sinnvoller Weise zur Verbreitung, zur Förderung im lokalen Rahmen und auch zur Popularisierung der Naturwissenschaften bei.

2.1.5 Publikationen

Es würde zu weit führen, hier all die Publikationen unserer Kommissionen, Fachgesellschaften und lokalen Zweiggesellschaften zu erwähnen, und es sei auf die Beilage II (SNG) verwiesen. Einige Beispiele können diese publizistische Funktion veranschaulichen: Geologische Karten, Hydrologische Bibliographie der Schweiz, Schweizerische Paläontologische Abhandlungen, Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme der Schweiz, wissenschaftliche Publikationen über die Pflan-

zen- und Tierwelt des Nationalparkes, Gesamtausgabe der Werke von Leonhard Euler und der Bernoulli, Denkschriften der SNG und der bedeutendsten Fachzeitschrift, der Helvetica Chimica Acta mit ca. 2.600 Seiten pro Jahr.

2.1.6 Beziehungen mit dem Ausland

Die SNG und ihre Kommissionen und Fachgesellschaften gewährleisten jene offiziellen Beziehungen mit dem Ausland, die andernorts Akademien überantwortet sind. Das Forschungszentrum von Adiopodoumé (Elfenbeinküste) unter der Aegide der SNG dient Schweizer Forschern, die sich mit tropen-biologischen Untersuchungen befassen. Für Aufgaben der Entwicklungshilfe können hier die Wissenschaftler mit den Verhältnissen in den Tropen vertraut werden. Die 1962 gegründete Kommission für Weltraumforschung amtiert als Subkommission der beratenden Kommission des Bundesrates für Weltraumfragen und hat die Zusammenarbeit mit der ESRO und der NASA zu besorgen. Schliesslich sei auf die Auslandskommission für Wissenschaftsförderung hingewiesen. Ziel der Kommission ist es, Gesprächspartner für die neu gegründete Zweiggesellschaft "Swiss Society of Sciences" in den USA zu sein.

Dies einige Beispiele. Was besonders die internationalen Beziehungen der Dachgesellschaft betrifft, so sei auf Ziff. 5 verwiesen.

2.2 SGG

2.2.1 Umschreibung des Ziels

Die in den Statuten der Mitgliedgesellschaften genannten Ziele kreisen alle um ähnliche Bestrebungen: Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Bildung, Austausch von Information, Koordination der lokalen, regionalen und kantonalen Bemühungen, Beziehungen mit ausländischen Gesellschaften und Einzelforschern, Herausgabe von Publikationen, Erhaltung von Volkstum und Kultur, nach Möglichkeit Popularisierung von Wissenschaft und Forschung, usw. Die einzelnen Gesellschaften sind unter Ziff. 1.2 genannt. Die Charakterisierung der Mitgliedgesellschaften erfolgt in Beilage II (SGG).

2.2.2 Bedeutung im Rahmen der schweizerischen Geisteswissenschaften

Es würde zu weit führen, hier die Fülle aller Initiativen aufzuzeigen, die von diesen 24 Gesellschaften ausgehen. Die meisten betreuen Publikationen, geben Jahrbücher und Kataloge heraus, redigieren Zeitschriften, führen an ihren Generalversammlungen wissenschaftliche Kolloquia mit namhaften Referenten des In- und Auslandes durch, organisieren Kurse, entsenden Delegierte an wissenschaftliche Kongresse des Auslandes, übernehmen selber die Organisation solcher Fachkongresse in der Schweiz, stellen Dokumentationen bereit, usw. Man darf deshalb sagen, dass hier eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet wird, die vielleicht angesichts der Leistungen an den Universitäten und des Nationalfonds manchmal etwas in Vergessenheit gerät. Dabei wären die Wechselbeziehungen zwischen diesen Institutionen wohl nicht

denkbar, wenn sie nicht auf die Grundlage, auf das tätige Mitwirken dieser privaten Gesellschaften aufgebaut werden könnten. Schon diese kurze Darstellung zeigt, wie sehr durch diese Tätigkeit der Bund entlastet wird.

2.2.3 Besondere Leistungen von gesamtschweizerischer oder internationaler Bedeutung

Die nachfolgende Aufzählung kann nur exemplarischen Charakter haben:

Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Quellenwerk zur Schweizergeschichte, Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Vox Romanica, Diziunari rumantsch grischun, Jahrbuch "Annalas", Jahrbücher der Gesellschaft für Theaterkultur, Halbjahresschrift "Antike Kunst", Sammelband "Soziologische Arbeiten", Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft, Jahreschronik "Schweizerische Politik", Studia philosophica, Numismatische Typenkataloge, Ausgabe der Werke Ludwig Senfls, Ausgabe der Werke Claude Goudimels, Herausgabe des musikalischen Nachlasses Friedrich Nietzsches, Schweizer Archiv für Heraldik, Heraldischer Führer der Schweiz, Schweizerische Zeitschrift für Psychologie, Sprachatlas der Deutschen Schweiz, Jahrbuch "Asiatische Studien", Jahrbuch der Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, Atlas der schweizerischen Volkskunde, Archiv für Volkskunde, Reihe "Bauernhäuser der Schweiz", Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Der Kunstführer durch die Schweiz - alle diese Leistungen wären nicht denkbar ohne das hingebungsvolle Wirken der Gesellschaften und Vereinigungen auf dem Gebiet der Geisteswissenschaft (s. Beilage II SGG).

2.2.4 Zusammenarbeit mit andern Gesellschaften und Vereinigungen des In- und Auslandes

Diese Zusammenarbeit wird nicht nur von der Dachgesellschaft wahrgenommen und gefördert, sondern auch unter sich pflegen die Mitgliedgesellschaften mannigfaltigste Querverbindungen, und sie vertreten den Ruf der Schweiz an zahlreichen Kongressen. Auch zu den Publikationen und den Veranstaltungen tragen Forscher anderer Disziplinen und des Auslandes bei.

2.2.5 Tätigkeit zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die meisten Mitgliedgesellschaften wirken im Dienste der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, sei es ganz direkt, sei es indirekt, etwa durch Uebernahme von Dissertationen in die Publikationsreihen, durch Uebertragung von Rezensionen, durch Inventarisationsarbeiten, durch Ermöglichung der Teilnahme an Ausgrabungen und vor allem auch durch die Gelegenheit zu allgemeinen persönlichen Kontakten, die diese Vereinigung bieten.

2.2.6 Jährlicher Zeitaufwand der Mitarbeiter mit besonderer Berücksichtigung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit

Die Vorstände dieser Gesellschaften und Vereinigungen, die Präsidenten inbegriffen, arbeiten fast ausschliesslich auf ehrenamtlicher Basis. So bekennt etwa ein Professor, ungefähr ein Viertel seiner gesamten Arbeitszeit ehrenamtlich im Dienste seiner Gesellschaft zu wirken; ein anderer Präsident widmet der Vereinigung durchschnittlich einen Tag pro Woche. In einer Gesellschaft wurden die ehrenamtlich aufbrachten Stunden aller Mitarbeiter auf 4.000 pro Jahr

veranschlagt. Taggelder werden zumeist nicht ausgerichtet, oft werden nicht einmal die Spesen vergütet. Beiträge zu den Zeitschriften werden sehr oft ohne Entschädigung geschrieben, Gutachten fast durchwegs kostenlos abgefasst. Auch die meisten Redaktoren der Zeitschriften arbeiten ehrenamtlich. Honoriert werden im allgemeinen nur bestimmte Sekretariatsarbeiten, doch in den meisten Fällen müssen sich die Wissenschaftler auch dieser Pflichten annehmen. Wenn man auch gewillt ist, unsern Forschern in dieser Beziehung grossen Idealismus zuzubilligen, muss diese Zusammenstellung doch zum Aufsehen mahnen.

2.2.7 Uebertragung besonderer Aufgaben an Kommissionen

Im Rahmen der SGG wirken fünf Kommissionen und Kuratorien, denen besondere Aufgaben übertragen sind:

- das Kuratorium "Französisches Etymologisches Wörterbuch" (von Walter von Wartburg)
- das Kuratorium "Georgisch-Deutsches Wörterbuch"
- das Kuratorium Singer (Thesaurus der Sprichwörter des germanisch-romanischen Mittelalters)
- die Archäologische Forschungskommission, die bisher vor allem die schweizerischen Ausgrabungen von Eretria betreut hat
- das Kuratorium Troxler, das 1968 seine Arbeit beendet hat. Gegenwärtig ist ein Aktionsausschuss eingesetzt, dem aufgetragen ist, die Wege für ein Editions-kuratorium zu ebnen, das die Werke von Ignaz Paul Vital Troxler herausgeben soll.

2.2.8 Moralische und finanzielle Unterstützung der Forschung auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke

Die jährliche Bundessubvention, so dankbar wir sie auch entgegennehmen, genügt weder den Mitgliedgesellschaften noch der Dachgesellschaft zur Erfüllung ihrer mannigfalti-

gen Aufgaben. Insbesondere erlaubt sie nicht die Herausgabe besonderer Publikationen. Um den Forderungen der Statuten trotzdem nachzukommen, sah sich die SGG schon frühzeitig gezwungen, nach Möglichkeit zusätzliche finanzielle Mittel zu erlangen. In den Jahren 1952, 1961 und 1967 bemühte sie sich um Anteile an den Bundesfeierspenden, die in grosszügiger Weise gewährt wurden. In den Jahren 1951 und 1964 wurden ihr auch grössere Summen aus den Bundesfeierspenden PTT zugesprochen. Dank diesen Geldern konnten unter dem Patronat der SGG zahlreiche Publikationen herausgegeben werden (vgl. hiezu S. 124 ff. des beiliegenden Jahresberichtes 1967). Auch war sie in der Lage, die Mitgliedgesellschaften in vielen Fällen zu unterstützen, in denen die Bundessubventionen nicht ausreichten. Es sei erwähnt, dass dieses Jahr - aus einem Teil der uns zugesprochenen Bundesfeierspende - ein besonderer Publikationsfonds geäufnet wurde.

3. Die Dachgesellschaften als Koordinationsstellen

Ueber diese allgemeinen Leistungen hinaus sei besonders die Tätigkeit der Dachgesellschaften als Koordinationsstellen erwähnt.

3.1 Abhaltung regelmässiger Zusammenkünfte

Sie führen jedes Jahr Abgeordnetenversammlungen durch, an denen Delegierte aller Mitgliedgesellschaften, Kuratorien und Kommis-

sionen mit zahlreichen Gästen, Vertretern der politischen und kulturellen Schweiz, zusammentreffen. Sind diese personellen Kontakte schon an und für sich wertvoll, so gewinnen diese Tagungen jeweils zusätzliches Gewicht durch wissenschaftliche Vorträge, Diskussionen, Besichtigungen, usw. Die Vorstandsmitglieder der Dachgesellschaften bemühen sich darüber hinaus, die Dachgesellschaften bei Veranstaltungen der Fachgesellschaften bzw. Mitgliedergesellschaften zu vertreten.

3.2 Vertretung der Untergruppen gegenüber Behörden und wissenschaftlichen Institutionen des Inlandes

3.2.1 Departement des Innern

Jedes Jahr werden auf Wunsch des Bundes die finanziellen Bedürfnisse der Mitgliedergesellschaften in einem wohldokumentierten Globalsubventionsgesuch vor dem Eidgenössischen Departement des Innern vertreten. Die Dachgesellschaften schalten sich auch in den Verkehr zwischen Departement und Mitgliedergesellschaften in bezug auf die Teilnahme schweizerischer Wissenschaftler an ausländischen Kongressen ein. Im übrigen bemühen sie sich, Begehren, die das Departement an die Dachgesellschaft richtet, gerecht zu werden.

3.2.2 Schweizerischer Nationalfonds

Die im Rahmen der Dachgesellschaften wirkenden Forschungskommissionen unterstützen den Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds bei der Begutachtung der nicht von den Universitäten ausgehenden Forschungsprojekte.

Aufgabe: Erteilung von Stipendien für akademische Nachwuchskräfte auf dem Sektor der Natur- und Geisteswissenschaften, die nicht direkt mit Universitäten in Verbindung stehen.

Bedeutung: Betreuung eines wichtigen Reservoirs zukünftiger akademischer Lehrer und Forscher, deren Ausbildungsgang nicht dem üblichen Weg entspricht. Sie ermöglicht es Forschern, die eine direkte Beziehung zur Universität aufgegeben haben oder die autodidaktisch sich den Weg bahnen, Ausbildungsstipendien zu erhalten. Die finanzielle Unterstützung derartiger Gesuche ist für eine Demokratie eine notwendige Einrichtung.

Allgemein kann man sagen, dass die historisch bedingte Unterteilung der Wissenschaften in einzelne Disziplinen die Grundlage bildet für die den Dachgesellschaften angehörenden Fachgesellschaften, unabhängigen Organisationen, die ihre Aufgabe und ihre Arbeitsprogramme frei bestimmen. Ein Minimum ordnender Kräfte ist notwendig, um den einzelnen Fach- und Mitgliedgesellschaften ein Maximum an Initiative und Freiheit zu gewähren. Die Dachgesellschaften haben diese Koordinations-Aufgabe seit ihrer Gründung als wichtig erachtet. Die stürmische Entwicklung von Wissenschaft und Technik sprengt vielfach den klassischen Rahmen einzelner Disziplinen, interdisziplinäre Probleme müssen gelöst werden und neue Disziplinen wachsen aus neuen Bedürfnissen heraus. Die Aufgabe des Ordners und der Koordination hat damit an Bedeutung zugenommen.

4. Internationale Beziehungen der Dachgesellschaften

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass bereits die Kommissionen, Fachgesellschaften und Mitgliedgesellschaften in dieser Beziehung vielfältige Aufgaben erfüllen. Die Dachorganisationen sehen hierin eine ihrer vornehmsten Pflichten.

4.1 Die SNG ist die schweizerische Organisation, welche die Mitgliedschaft im Internationalen Forschungsrat darstellt. Die SNG vertritt somit offiziell alle Fachgebiete in den internationalen Unionen. Sie bezahlt die vom Bunde zur Verfügung gestellten Beiträge an die verschiedenen Unionen und den Jahresbeitrag an den Internationalen Forschungsrat. Die internationale Tätigkeit erschöpft sich jedoch nicht in dieser Mission. Ihre Tätigkeit geht weit über diesen Rahmen hinaus, in Würdigung der Tatsache, dass für ein kleines Land internationale Kontakte auf dem Gebiet der Wissenschaft wichtig sind. Das ist keine neue Erkenntnis. Schon die allerersten Schweizer Naturforscher wie Paracelsus, Gessner, Euler, die Bernouilli, usw. haben einen ausserordentlich fruchtbaren Kontakt über die Landesgrenze hinaus gepflegt. Es ist deshalb dringend, dass die Forscher mit Kollegen im Ausland in Korrespondenz bleiben und in der Lage sind, die modernsten wissenschaftlichen Resultate mit Spezialisten auf dem Gebiet zu diskutieren.

Die SNG pflegt diese Kontakte; sie ermöglicht unsern Wissenschaftlern Reisen an Symposien und gibt ihnen Gelegenheit, im Auslande Vortragsreisen auszuführen. Das wissenschaftliche Gespräch über die Landesgrenze hinaus wird ausserdem gepflegt durch Einladungen bedeutender ausländischer Wissenschaftler zu Vortragsreisen in die Schweiz.

Die SNG übernimmt das Patronat über bedeutende internationale wissenschaftliche Veranstaltungen.

4.2 Die SGG ist Mitglied der Union Académique Internationale (UAI) an deren Jahresversammlung sie stets zwei Vertreter delegiert. Die SGG beteiligt sich an fünf Unternehmungen, die im Rahmen der UAI durchgeführt werden:

- Corpus philosophorum medii aevi
- Corpus vasorum antiquorum
- Corpus vitrearum medii aevi
- Mittellateinisches Wörterbuch
- Tabula imperii romani.

Sie hat denn auch fünf Kommissionen konstituiert, die die Verantwortung für die Mitarbeit der Schweiz bei diesen internationalen Forschungsunternehmen tragen. Bis jetzt sind folgende Publikationen erschienen:

Faszikel I des Corpus vasorum antiquorum (Museum Genf), zwei weitere stehen in Vorbereitung.

Die Glasmalereien der Schweiz vom 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts (Band I); Die Glasmalereien der Schweiz aus dem 14. und 15. Jahrhundert (Band III) des Corpus vitrearum medii aevi; ein weiterer Band wird vorbereitet.

Das Blatt L 32 Mediolanum - Aventicum - Brigantium der Tabula imperii romani.

In Druck ist der Band "Quaestiones disputatae de cognitione animae separatae" von Bernardus de Trilia des Corpus philosophorum medii aevi.

Auch in dieser Beziehung darf auf die akademieähnliche Funktion der SGG hingewiesen werden.

5. Abgrenzung gegen andere Institutionen

Der Bund führt heute in eigener Regie zwei Hochschulen; er unterstützt mit dem neuen Hochschulförderungsgesetz nachhaltig die kantonalen Universitäten; er finanziert in grosszügiger Weise den Schweizerischen Nationalfonds. Damit ist indessen das Wirken der Eidgenossenschaft noch nicht erschöpfend erfasst: der Bund unterhält eigene kulturelle Institutionen, er errichtet Stiftungen mit kulturellen und wissenschaftlichen Aufgaben, er subventioniert private Stiftungen, Gesellschaften und Vereinigungen, kurzum die Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst des Eidgenössischen Departements des Innern entfaltet, über den Buchstaben der Verfassung hinaus, eine reiche Tätigkeit. Deshalb stellt sich die Frage, wo, innerhalb dieses Rahmens, noch Raum für unsere wissenschaftlichen Dachgesellschaften sei: Die vorgehenden Ausführungen haben dies sicher anschaulich demonstriert.

Der Pflichtenbereich der SGG, der SNG wie auch der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften zentriert um zwei Aufgaben:

1. Die Koordinierung
 - a) der privaten Bemühungen
 - b) der Beziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften sowie
 - c) der Beziehungen zwischen Privaten, Gesellschaften und Behörden.
2. Die Vertretung der schweizerischen Wissenschaft im Ausland.

Daneben füllen sie die Lücken aus, die unsere grossen wissenschaftlichen Institutionen und Organisationen notwendigerweise offenlassen müssen. Es besteht kein Zweifel darüber, dass auch diese Aufgaben im Ausland meistens von staatlichen Akademien wahrgenommen werden.

6. B u d g e t s 1970 - 74

Mit Fragebogen wurden die Kommissionen, Fachgesellschaften und Mitgliedergesellschaften ersucht, ein langfristiges Arbeitsprogramm und ein Budget für die Fünfjahresperiode 1970 - 74 vorzulegen. Die Antworten erwiesen, dass es nicht leicht ist, diesem Begehren nachzukommen; es fällt sehr schwer, Forschung auf Jahre hinaus zu planen. Die nachfolgenden Zusammenstellungen geben Hinweis auf die Höhe der notwendigen Subventionen. Bei alledem ist zu berücksichtigen, unter welcher einengenden Bedingungen vielfach gearbeitet wird und in welchem Masse private Mittel (Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden, usw.) beigezogen werden müssen. Zu diesen normalen Aufwendungen stossen Bedürfnisse für besondere Anstrengungen, die wohl z. T. durch den Nationalfonds gedeckt werden dürften, die aber trotzdem noch grosse finanzielle Probleme aufwerfen werden. (In den Beilagen III (SNG und SGG) findet sich eine Zusammenstellung der Aufwendungen und Subventionen der Jahre 1963 - 67 und der finanziellen Bedürfnisse der Kommissionen, Fachgesellschaften und Mitgliedergesellschaften für die Jahre 1970 - 74.)

6.1 SNG

	<u>1970</u> Fr.	<u>1971</u> Fr.	<u>1972</u> Fr.	<u>1973</u> Fr.	<u>1974</u> Fr.
Kommissionen	859.500.-	925.000.-	949.500.-	977.000.-	1.064.000.-
Fachgesellschaften	106.500.-	103.750.-	139.700.-	133.450.-	158.700.-
Reserve des Zentralvorstandes ¹	45.000.-	30.000.-	35.000.-	40.000.-	45.000.-
Beitrag an zentrale Verwaltungskosten SNG ²	.-	20.000.-	20.000.-	20.000.-	20.000.-
Beiträge an internationale Unionen ³	60.000.-	60.000.-	70.000.-	70.000.-	70.000.-
	<u>1.071.000.-</u>	<u>1.138.750.-</u>	<u>1.214.200.-</u>	<u>1.240.450.-</u>	<u>1.357.700.-</u>

- 1) Die Reserve ist anfänglich mit Fr. 60.000. - dotiert und wird alljährlich wieder auf diesen Betrag aufgefüllt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass z. Zt. aus der Reserve wissenschaftliche Projekte im durchschnittlichen Betrage von ca. Fr. 30.000. - mitfinanziert werden. Es ist in den nächsten Jahren mit einer jährlichen Steigerungsquote von ca. 10 % zu rechnen.
- 2) Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft wird ab 1972 für die umfangreichen zentralen Verwaltungsaufgaben ein eigenes Sekretariat benötigen und ist deshalb auf einen Kostenbeitrag angewiesen. Zur Zeit werden diese Aufgaben, dank besonderer Umstände, weitgehend ehrenamtlich durchgeführt.
- 3) Die Beiträge an wissenschaftliche Unionen können nur angenähert geschätzt werden, da deren finanzielle Gestaltung nicht unserem Einfluss unterliegt.

6.2 SGG

	<u>1970</u> Fr.	<u>1971</u> Fr.	<u>1972</u> Fr.	<u>1973</u> Fr.	<u>1974</u> Fr.
Mitgliedgesellschaften	408.000. -	428.000. -	449.000. -	480.000. -	495.000. -
Dachgesellschaft (inkl. Sekretariat)	80.000. -	84.000. -	88.000. -	92.000. -	96.000. -
Beiträge an internationale Unionen	10.000. -	11.000. -	11.000. -	12.000. -	12.000. -
	<u>498.000. -</u>	<u>523.000. -</u>	<u>548.000. -</u>	<u>584.000. -</u>	<u>603.000. -</u>

6.3 Delegationen

Als wünschbar erscheint die Uebernahme der Finanzierung von Delegationen an wissenschaftliche Kongresse im Ausland durch die SNG und SGG. Hierfür sind schätzungsweise folgende Beträge einzusetzen:

	<u>1970</u>	<u>1971</u>	<u>1972</u>	<u>1973</u>	<u>1974</u>
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
SNG	30.000.-	33.000.-	36.000.-	39.000.-	42.000.-
SGG	20.000.-	23.000.-	26.000.-	29.000.-	32.000.-
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	50.000.-	56.000.-	62.000.-	68.000.-	74.000.-
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

8. Die notwendige Verankerung der SNG und der SGG im Bund

Zusammenfassend sei wiederholt, dass im Rahmen unserer beiden Dachgesellschaften zahlreiche nationale Aufgaben erfüllt werden:

Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Bildung ganz allgemein; Gewährleistung des wissenschaftlichen Austausches und der Information; Herausgabe wissenschaftlicher Werke; Vertretung schweizerischer wissenschaftlicher Interessen im Ausland; Durchführung interdisziplinärer Symposien; Förderung des Nachwuchses; nach Möglichkeit auch Popularisierung der Wissenschaft. Für die SNG umfasst das etwa: Ermöglichung der Arbeit von und Uebertragung besonderer Aufgaben an Kommissionen (z. B. Kommission für Erdwissenschaften, Auslandskommission zur Wissenschaftsförderung, Kommission für Molekularbiologie), Unterstützung von Fachgesellschaften für Symposien anlässlich der Jahresversammlung, Kontakt mit Gruppen schweizerischer Wissenschaftler im Ausland, Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen bei lokalen Gesellschaften im nationalen Interesse. Für die SGG heisst das insbesondere: Erhaltung von Volkstum, Sprache und Kultur, Betreuung nationaler Ueberlieferungen und Denkmäler, Erforschung der Landesgeschichte, Vertiefung des philosophischen und theologischen Denkens, Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen und der Stellung des Menschen in der Gesellschaft.

Zweifellos ist der Eidgenossenschaft durch die Tätigkeit der SNG und der SGG bzw. ihrer Mitgliedsgesellschaften, Zweiggeseellschaften, Fachgruppen und Kommissionen sehr vieles abgenommen worden, das in andern Staaten nicht der persönlichen Initiative einzelner Gelehrter und ihrer Organisationen überlassen bleibt. Die Bedeutung dieser Arbeiten wurde denn auch durch finanzielle Zuwendungen von Seite des Bundes anerkannt, die sich aber in einem verhältnismässig bescheidenen Rahmen gehalten haben; zudem waren sie von jährlich zu wiederholenden Gesuchen abhängig.

Die bisherige Entwicklung lässt mit Sicherheit erwarten, dass die Aufgaben und Verpflichtungen der SNG und der SGG weiter anwachsen werden. Dies erfordert ein Ueberdenken der Struktur der beiden grossen Dachgesellschaften bzw. ihres Verhältnisses zur Eidgenossenschaft. Damit die zahlreichen Aufgaben von nationalem Interesse in Zukunft sinnvoll und ohne die Gefahr plötzlicher finanziell bedingter Unterbrüche und Rückschläge betreut werden können, drängt sich die Anerkennung der SNG und der SGG als akademieähnlichen Organisationen im Rahmen eines Bundesbeschlusses auf. Dieser sollte vor allem die Verwirklichung folgender Ziele gewährleisten:

- formelle Anerkennung, damit das Ansehen der Dachorganisationen im Ausland gestärkt werde
- grössere Sicherheit in der Mittelzusprechung, damit langfristig disponiert werden kann.

Ein solcher Bundesbeschluss würde eine sinnvolle Entwicklung der SNG und der SGG ermöglichen. Vor allem könnten die Kommissionen, Fachgesellschaften und Mitgliedsgesellschaften ganz unmittelbar davon profitieren. Dann aber hätten die Dachgesellschaften auch die Absicht, ihre Sekretariate auszubauen, um den Forschern und Wissenschaftern administrative Kleinarbeit abzunehmen. In einer spätern Phase könnte weiterhin die Frage eines gemeinsamen, eng mit dem Schweizerischen Nationalfonds und andern gesamtschweizerischen Institutionen zusammen-

arbeitenden Sekretariates, unter Umständen unter Beiziehung der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften, geprüft werden. Oder noch weitergehend könnte man an die Schaffung einer Schweizerischen Akademie der Wissenschaften mit drei autonomen Teilakademien denken. Ein Bundesbeschluss hinsichtlich SNG und SGG wäre ein erster Schritt in dieser Richtung auf eine solche Entwicklung, die sicher im Interesse der Schweiz und der schweizerischen Forschung liegt.

Wir danken Ihnen, hochgeehrter Herr Bundesrat, für die wohlwollende Prüfung dieser Eingabe. Wir sind selbstverständlich jederzeit gerne bereit, Ihnen weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Ausdruck unserer hohen Wertschätzung

SCHWEIZERISCHE NATURFOR-
SCHENDE GESELLSCHAFT

Der Präsident:

(Prof. Dr. P. Huber)

SCHWEIZERISCHE GEISTESWISSEN-
SCHAFTLICHE GESELLSCHAFT

Der Präsident:

(Prof. Dr. H. -G. Bandi)

Basel und Bern, 9. Dezember 1968

Beilagen SNG

- I Verhandlungen 1966, 1967 und 1968 (wissenschaftlicher und administrativer Teil)
- II Charakterisierung der Kommissionen und Fachgesellschaften (in 3 Exemplaren)
- III Jahresrechnungen 1965 - 1967 und Budgets 1970 - 1974 (in 3 Exemplaren)
- IV Ausführliche Berichte der Geologischen, Geodätischen und Hydrologischen Kommission, nationales Programm für Weltraumforschung.

Beilagen SGG

- I Jahresbericht 1967 (in 3 Exemplaren)
- II Charakterisierung der Mitgliedgesellschaften (Aufgaben und besondere Leistungen) (in 3 Exemplaren)
- III Jahresrechnungen 1963 - 1967 (Gesamtausgaben; Einnahmen durch Bundessubvention) und Budgets 1970 - 1974 (in 3 Exemplaren)